



Prüfung Kreditantrag Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse

Objektkredit: CHF 775'000 | Projektierungskredit: n. a.

Prüfungsbereich/-handlung	Feststellungen RPK	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar / Empfehlung RPK
1. Entspricht der Kreditantrag den formellen Anforderungen?	Ja.	–	
2. Was ist der Auslöser des Vorhabens (Bedarfsnachweis)?	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen Dorf ist rechtlich verpflichtend und war der Auslöser für eine breit abgestützte Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts Schaffhauserstrasse.	–	
3. Ist die Investition im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde?	Ja.	–	
4. Ist die Investition notwendig?	Ja für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen. Nein für die Umsetzung der übrigen Massnahmen.	Verhältnismässige Aufwertungen des öffentlichen Raums, zugunsten der Inklusion, Schulweg- und Verkehrssicherheit, des öV, der Verhinderung Schleichverkehr durch Wohnquartiere und Signalwirkung für die Wohnquartiere.	
5. Ist die Investition dringend?	Ja, Frist für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen ist bereits überfällig.	–	
6. Ist die Investition zweckmässig?	Ja.	–	
7. Ist die Investition wirtschaftlich (Kosten-Nutzen-Verhältnis)?	Ja.	–	
8. Welche Alternativen wurden geprüft?	Projekt wurde im Rahmen eines langjährigen Planungs- und Mitwirkungsprozesses mehrfach überarbeitet und angepasst.	–	
9. Welche Kriterien waren für die gewählte Variante ausschlaggebend?	- Funktionaler, behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen Dorf - Verkehrssicherheit Fussverkehr - Verhinderung Schleichverkehr durch Wohnquartier	–	
10. Welches sind die Müssanforderungen? Welches sind die Wunschanforderungen?	Das Vorhaben kann als 'zweckdienend' bezeichnet werden.	–	

Prüfungsbereich/-handlung	Feststellungen RPK	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar / Empfehlung RPK
In welchem Mass erfüllt das Vorhaben die Muss- und Wunschanforderungen (zweckdienend/ luxuriös)	Im Gegensatz zu früheren Planungen sind im Projekt keine Wunschanforderungen mehr zu erkennen.		
11. Wann muss das Vorhaben für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stehen? Was sind die Konsequenzen, wenn früher oder später?	Es gibt keine Frist, bis wann das Vorhaben umgesetzt werden muss. Der vom Kanton geforderte behindertengerechte Ausbau der Bushaltestelle ist jedoch bereits überfällig.	–	
12. Wie lange erfüllt das Vorhaben voraussichtlich den Zweck?	Grundsätzlich längerfristig. Tempo 30 könnte längerfristig eine positive Wirkung zeigen (Verkehrsberuhigung, tiefere Lärmbelastung, höhere Steuereinnahmen durch Wohnattraktivität und Verkehrssicherheit).	–	
13. Welche finanziellen Auswirkungen hat das Vorhaben? (Liquidität, Kreditaufnahme, Steuererhöhung)	Es gibt keine Steuererhöhung, die Finanzierung ist mit einem stabilen Steuerfuss möglich. Es erfolgt evtl. Kreditaufnahme mit Zinsen von aktuell 0%. Die aktuelle Liquidität lässt eine entsprechende Investition zu.	–	
14. Gibt es neben der Finanzierung durch Steuergelder zusätzliche, alternative Finanzierungsmöglichkeiten?	Nein.	–	
15. Gibt es von staatlichen oder privaten Organisationen Beiträge für dieses Vorhaben (Subventionen, Sport, Toto u. a.)?	Nein. Gibt es Beiträge des Kantons, da es sich bei der Schaffhauserstrasse um eine überkommunale Durchgangsstrasse handelt?	Das Projekt wurde dem Agglomerationsprogramm angemeldet, erhielt aber keinen Zuschlag.	
16. Gibt es durch dieses Vorhaben Nutzniesser, die zur Finanzierung beitragen können?	Nein.	–	
17. Gibt es Personen/Institutionen, die durch das Vorhaben geschädigt werden, sodass eine Entschädigung/ Genugtuung zusteht?	Nein.	–	

Prüfungsbereich/-handlung	Feststellungen RPK	Kommentar Gemeinderat / Gemeindeverwaltung	Kommentar / Empfehlung RPK
18. Sind die bisher aufgelaufenen Kosten bewilligt bzw. innerhalb der Kompetenzgrenzen und stehen Sie in einem vernünftigen Verhältnis zu den Gesamtkosten?	In der Jahresrechnung 2024 wurden Vorleistungen in der Höhe von CHF 26'736.55 für die Optimierung Rutschwiler- und Schaffhauserstrasse ausgegeben. Zudem ist bereits in der Jahresrechnung 2022 ein unbestimmter Betrag für die Erstellung des Verkehrs-konzeptes Schaffhauserstrasse enthalten. Sind diese Vorprojektkosten bereits in den CHF 775'000 enthalten? Gibt es eine Aufstellung der Projektierungskosten inkl. Kreditbewilligungen mit Daten und Beträgen?	– Vorprojektierungskosten Nein. Jedoch sind die Fr. 26'736.55 als Projektierungskosten gemäss Kostenvoranschlag enthalten. Betrag ist gelistet.	
19. Ist dokumentiert, was als Gegenleistung der finanziellen Mittel für Leistungen erbracht werden?	Ja.	–	
Abnahmebeschluss Gemeinderat 30.06.2025 Übergabe Kreditabrechnung und Akten an RPK 02.07.2025 Abschlussbesprechung mit dem Gemeinderat 30.07.2025 Hettlingen, 30.07.2025 Rechnungsprüfungskommission Felix Rutz Luc Parel Präsident Aktuar			